

# ZYPERN

## Kontextuelle Schlüsseldaten

*Erstellt von*

**Inge Schreyer und Pamela Oberhuemer**

Die Autorinnen danken **Eleni Loizou** (Nicosia)  
für die Prüfung der Synopse und ergänzende Informationen.

**Zitiervorschlag:**

Schreyer, I. und P. Oberhuemer. 2024. "Zypern – Kontextuelle Schlüsseldaten." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz.  
[www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm](http://www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm)

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Staatsinstitut für  
Frühpädagogik und Medienkompetenz



## Inhalt

<b>Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung</b> .....	3
Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Zypern .....	3
Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten .....	4
Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen.....	4
Rechtsanspruch und Besuchspflicht.....	4
Einrichtungsformen .....	5
Inanspruchnahme – Besuchsquoten .....	6
Finanzierung und Elternbeiträge .....	7
Personalschlüssel – Gruppengröße .....	8
Curriculare Rahmenwerke.....	8
Digitale Bildung in Kitas .....	9
Monitoring– Evaluation .....	9
Inklusionsagenda .....	10
<i>Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen</i> .....	10
<i>Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus Roma-Gemeinschaften</i> .	11
Mutterschutz – Elternzeit.....	12
Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Zypern ( <b>Eleni Loizou</b> ).....	12
<b>Demographische Daten</b> .....	13
Gesamtbevölkerung .....	13
Gesamtgeburtenrate .....	13
Kinder unter 6 Jahren .....	13
Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren.....	14
Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren.....	14
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder .....	16
<b>Literatur</b> .....	16

## Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

### Anmerkung:

In Anlehnung an die landessprachliche Terminologie werden in diesem Bericht die Hauptformen frühpädagogischer Tageseinrichtungen als **Kinderkrippe** (*vrefikos stathmos*, 0 bis unter 3 Jahre), als **Kindertagesstätte** (*vrefokomikoi/paidokomikoi stathmoi*, 0 bis unter 5 Jahre) und als **Kindergarten** (*nipiagogeio*, 3 bis unter 6 Jahre)<sup>1</sup> bezeichnet. Zusätzliche Einrichtungsformen werden an passender Stelle beschrieben.

### Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Zypern

1880	Kurz nach Beginn der britischen Vorherrschaft wurde in Larnaca die erste Kindertageseinrichtung errichtet.
1898	Entwicklung des ersten Bildungsplans für Kindergärten nach griechischem Vorbild
1920–1930	Die Kolonialregierung errichtet und subventioniert 44 Vorschulgruppen in Grundschulen (39 für die griechische, vier für die türkische und eine für die armenische Gemeinschaft).
1933	Nach einem Aufstand bleiben davon nur 15 Einrichtungen übrig.
1933–1960	Öffentliche Einrichtungen werden von der Regierung nicht mehr subventioniert und in den privaten Bereich überführt – 1960 gibt es 48 Einrichtungen für 3- bis 6-Jährige, die in der Regel ohne Lizenzen arbeiten und unqualifiziertes Personal haben.
1960	Unabhängigkeit vom Vereinigten Königreich
1960–1973	Nur 10% der Kinder im Alter zwischen 3 Jahren 8 Monaten und 5 Jahren 8 Monaten besuchen die 13 öffentlichen und 37 privaten Einrichtungen.
1974–1979	Nach der türkischen Invasion werden 55 von 133 Grundschulen und Kindergärten zerstört und auch nur 89 der 121 privaten Einrichtungen verbleiben.
1975–1976	Errichtung einer Abteilung für frühkindliche Bildung an der Pädagogischen Akademie
1977	Der erste Gemeinde-Kindergarten wird eröffnet.
1979	Nach einem Regierungsplan sollen die öffentlichen frühpädagogischen Einrichtungen auf 300 ausgeweitet werden.
1987–1988	Die Zahl der Studierenden, die die Pädagogische Akademie besuchen, um frühpädagogische Fachkraft werden, ist von 30 auf 60 gestiegen.
1994	Veröffentlichung eines Vorschul-Curriculums als Teil des Grundschulcurriculums
1996	Es gibt nun 166 Gemeinde-Einrichtungen.
2004	Der Besuch in einer vom Bildungsministerium akkreditierten frühpädagogischen Tageseinrichtung ist verpflichtend und kostenfrei.
2008	Verpflichtender und kostenfreier Besuch einer frühpädagogischen Einrichtung ( <i>prodimitiki</i> ), die vom Ministerium für Bildung und Kultur akkreditiert ist. Aktionsplan zur allgemeinen Bildungsreform verabschiedet, der auch die frühe Bildung miteinschließt.
2013/14	Der Großteil der Kindergärten (265 von 515) ist unter staatlicher Trägerschaft, die meisten Kinderkrippen (108 von 172) sind jedoch privat-gewerbliche Einrichtungen.
2014	Zweite Phase der Bildungsreform beginnt.
2018	Ministerrat entscheidet, das Schuleintrittsalter stufenweise anzuheben.
2020/21	Schuleintrittsalter wird auf 5 Jahre 10 Monate angehoben.
2021/22	Schuleintrittsalter wird auf 6 Jahre angehoben

Quellen: Loizou 2018; Eurydice 2023, 4

<sup>1</sup> **Anmerkung der Herausgeberinnen:** Internationale Datenquellen verwenden unterschiedliche Darstellungsformen für die Altersspanne der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Wir haben für die SEEPRO3-Berichte das folgende altersinklusive Format gewählt: **0–2 Jahre** für Kinder **bis zu 3 Jahren** und **3–5 Jahre** für 3-, 4- und 5-Jährige. Die relevanten Formate für Zypern sind **0–2**, **0–4** und **3–5 Jahre**.

## Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten<sup>2</sup>

In Zypern ist das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung getrennt und teilweise parallel organisiert. Kinderkrippen für unter 3-jährige Kinder liegen unter der Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Wohlfahrt und Sozialversicherung (*Ypurgeio Ergasias, Pronoias kai Koinonikon Asphaliseon*). Für Kindergärten für 3- bis unter 6-jährige ist das Ministerium für Bildung, Sport und Jugend (*MBSJ, Ypourgeiou Paideias, Athlitis mou kai Neolaias*) verantwortlich. Altersübergreifende Tageseinrichtungen für Kinder bis zu einem Alter von 5 Jahren und 8 Monaten fallen unter die Zuständigkeit von beiden Ministerien, die jeweils für die entsprechende Altersgruppe verantwortlich sind.

## Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Im Regierungsprogramm „Nationale Strategie zum lebenslangen Lernen“ (*Ethnikä Stratägikā gia tā Dia Biu Mathsä 2014-2020*) werden Reformziele im Hinblick auf alle Formen des Lernens (formell, informell, nicht-formell) dargelegt. Dazu gehören: Zugang für alle; Verbesserung der Qualität und Effektivität von Bildung und Ausbildung; Förderung von Forschung und Entwicklungsmaßnahmen; Verbesserung der Arbeitsmarktchancen.

Seit 2014 gibt es einen Aktionsplan zur Reform des Bildungssystems, der auch teilweise (vor allem in Bezug auf Forderungen zur Fort- und Weiterbildung des Personals) das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung miteinschließt.

In Kinderkrippen für unter 3-jährige Kinder (*vrefikos stathmos*) liegt der Fokus eher auf Betreuung als auf Bildung. Für Kindertagesstätten für Kinder bis zum Alter von 5 Jahren (*vrefokomikoi/paidokomikoi stathmoi*), gilt das Kindergesetz (*O Peri Paidion Nomos tu 1993* mit Änderungen von 2011). Staatliche Kindergärten werden über Regularien zur Elementarbildung (*O peri Stoicheiodus Ekpaideusäs Nomos 2012*), private und kommunale Kindergärten über das Gesetz für Private Schulen und Institutionen (*O peri Idiotikon Scholeion kai Phrontistärion Nomos tu 2012*) reguliert.

Im Sonder- bzw. Förderpädagogischen Gesetz (*O Peri Agogäs kai Ekpaideusäs Paidion me Eidikes Anankes, 1999* mit Änderungen von 2001) ist festgelegt, dass Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen Regeleinrichtungen besuchen, die jedoch mit der entsprechenden Infrastruktur ausgestattet sein müssen und auch die nötigen Unterstützungsmaßnahmen vorweisen müssen.

## Rechtsanspruch und Besuchspflicht

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer frühpädagogischen Tageseinrichtung für unter 3-jährige.

Nach einer Entscheidung des Ministerrats im Januar 2018 soll das Höchstalter der Kinder, die frühpädagogische Einrichtungen besuchen, allmählich von 4 Jahren und 8 Monaten auf 5 Jahre heraufgesetzt werden.

Ähnlich wird die Schulpflicht allmählich von derzeit 5 Jahren und 8 Monaten auf 6 Jahre hochgesetzt (*MBSJ 2022a, 2023*).

Der Besuch einer vorschulischen Einrichtung (früher: Kindergarten) ist für Kinder ab 5 Jahren verpflichtend und für 26 Wochenstunden kostenfrei. Für jüngere Kinder ist der Besuch freiwillig.

---

<sup>2</sup>Der Eurydice-Länderbericht für Zypern bot Orientierung für rechtliche und regulatorische Aspekte. Alle anderen Quellen sind im Text und im Abschnitt Literatur zu finden.

Derzeit gibt es einen von allen Parteien unterstützten Versuch des Bildungsministeriums, das Alter für diesen Pflichtbesuch auf 4 statt auf 5 Jahre zu senken, aber darüber hat das Repräsentantenhaus noch nicht abgestimmt (Loizou 2024).

## Einrichtungsformen

**Kinderkrippen** (*vrefikos stathmos*) für Kinder im Alter von 6 Wochen bis 3 Jahren sowie **Kindertagesstätten** (*vrefokomikoi/paidokomikoi stathmoi*) für Kinder bis zum Alter von 5 Jahren sind entweder eigenständige Tageseinrichtungen oder sie werden in Kindergärten integriert und sind dann **altersübergreifende Tageseinrichtungen**. Sie haben vom 1. September bis zum 30. Juli geöffnet; im August und an 12 Feiertagen bleiben sie geschlossen. In der Regel sind sie von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Frühpädagogische Tageseinrichtungen gibt es in allen Orten, in denen mehr als 10 Kinder leben. Kinder aus Orten mit weniger als 10 Kindern werden kostenfrei zur nächsten Einrichtung transportiert. 2018/19 gab es 229 Kinderkrippen für unter 3-Jährige (CYSTAT 2021, zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen keine neueren Daten vor).

**Vorschulische Einrichtung/Kindergärten** (*nipiagogeio*) nehmen Kinder von 3 Jahren bis zu 6 Jahren auf. Staatliche Kindergärten, die von etwa Mitte September bis Ende Juni geöffnet sind, haben in der Regel Öffnungszeiten von 7:45 bis 13:05 Uhr, nur einige sind bis 16:00 Uhr geöffnet. In kommunalen vorschulischen Einrichtungen wird die Öffnungszeit meist mit dem Elternbeirat abgesprochen, damit die Arbeitszeiten der Eltern berücksichtigt werden können. Private Einrichtungen haben überwiegend auch nachmittags geöffnet.

2022/23 gab es 347 vorschulische Einrichtungen/Kindergärten in Zypern (272 öffentliche und 75 Gemeinde-Einrichtungen) (MBSJ 2022b).

## Trägerstrukturen

Es gibt drei verschiedene Träger von Kinderkrippen/Kindertagesstätten und Kindergärten: (1) Öffentliche/staatliche Einrichtungen werden vom Staat gegründet und voll finanziert. (2) Nicht-gewinnorientierte Privateinrichtungen werden durch gemeinnützige Initiativen bzw. Vereinigungen organisiert und erhalten staatliche Zuschüsse. (3) Privat-gewerbliche Einrichtungen werden von einer juristischen Person gegründet und finanziert.

Staatliche **Kinderkrippen** werden vom Arbeits- und Sozialministerium, staatliche **vorschulische Einrichtungen/Kindergärten** vom Ministerium für Bildung und Kultur errichtet und zusammen mit lokalen Behörden betrieben. Der Betrieb sowohl von privat-gemeinnützigen als auch von privat-gewerblichen Einrichtungen muss vom Bildungsministerium genehmigt sein. Plätze in staatlichen Kinderkrippen sind begrenzt, da ihre Anzahl, verglichen mit privat-gemeinnützigen und privat-gewerblichen Einrichtungen, sehr gering ist. Eltern müssen sich hier um einen Platz bewerben – die Platzvergabe erfolgt dann nach bestimmten Kriterien wie z.B. die Erwerbstätigkeit beider Eltern oder die Kinderzahl.

Die überwiegende Mehrheit der Kinder im Alter von 0–2 Jahren, die eine Kinderkrippe besuchen, ist in privat-gewerblichen Einrichtungen untergebracht – 68% im Jahr 2018/19 (CYSTAT 2021, zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen keine neueren Daten vor). Im selben Jahr besuchten knapp 3% der Kinder eine staatliche Kinderkrippe, während fast die Hälfte der über 3jährigen Kinder in einer staatlichen vorschulischen Einrichtung/Kindergarten eingeschrieben waren. In den nationalen Statistiken für 2019/20 gab es keine Aufschlüsselung nach der Art der Einrich-

tungen insgesamt oder der Art der privaten Einrichtungen. Fast zwei Drittel der Kinder besuchten private Einrichtungen (siehe *Tabelle 1*). Ein Jahr später (2020/21) nahm sowohl die Zahl der Einrichtungen (734) als auch die der Kinder (32.958) etwas ab (CYSTAT 2023).

*Tabelle 1*

**Zypern: Anzahl der Kinder in frühpädagogischen Tageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, vorschulische Einrichtungen), nach Trägerart, 2019/20**

	öffentlich	Privat gemeinnützig und gewerblich	Gesamt
Anzahl der Einrichtungen	277	466	<b>743</b>
Anzahl der Kinder	12.137	21.192	<b>33.329</b>
Anteil der Kinder, in %*	<b>36,4</b>	<b>63,6</b>	

*Quelle:* CYSTAT 2021, zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen keine neueren Daten vor, \*eigene Berechnungen

## Inanspruchnahme – Besuchsquoten

Der Großteil der unter 3-Jährigen wird nicht in Einrichtungen betreut (s. *Tab 2*); obwohl der Anteil von 2005 bis 2022 von 81% auf ca. 70% sank. Dies ist zum Teil dadurch zu erklären, dass informelle Betreuungsformen durch Großeltern und andere Verwandte in Zypern noch sehr verbreitet sind. Dagegen wurden 2022 drei Viertel (74,5%) der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in Einrichtungen betreut. Während dieser Anteil zwischen 2005 und 2015 anstieg, war er bis 2022 etwas gefallen.

*Tabelle 2*

**Zypern: Besuchsquoten nach Betreuungsumfang und Zeitverlauf, 2005–2022**

Jahr	Betreuungsumfang	Unter 3-Jährige, in % <sup>†</sup>	3 Jahre bis zum schulpflichtigen Mindestalter, in %
2005	1 – 29 Std./Woche	7	40
	über 30 Std./Woche	12	38
	keine institutionelle Betreuung	81	22
2010	1 – 29 Std./Woche	10	34
	über 30 Std./Woche	16	45
	keine institutionelle Betreuung	75	21
2015	1 – 29 Std./Woche	9,4	49,4
	über 30 Std./Woche	11,4	32,0
	keine institutionelle Betreuung	79,2	18,6
2022	1 – 29 Std./Woche	5,8	19,6
	über 30 Std./Woche	23,7	54,9
	keine institutionelle Betreuung	70,5	25,4

*Quelle:* Eurostat 2023b

2018 wurden die Besuchsquoten in der nationalen Statistik in Kinderkrippen mit 24,7% bei den 0- bis 2-Jährigen und 90% bei den 3- bis 5-Jährigen angegeben (CYSTAT 2021). Nach Eurostat-Daten haben 2021 zwei Drittel der 4-Jährigen (67,8%) und nahezu alle (97,1%) 5-Jährigen einen Kindergarten bzw. eine Kindertagesstätte besucht (siehe *Tabelle 4*).

Tabelle 3

Zypern: Anzahl und Anteile der Kinder in Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen, nach Altersgruppen, 2018/19

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	501
1 Jahr	1.681
2 Jahre	5.007
<b>unter 3-Jährige</b>	<b>7.189</b>
3 Jahre	7.087
4 Jahre	8.637
5 Jahre	9.442
<b>3- bis unter 6-Jährige</b>	<b>25.166</b>
<b>0- bis unter 6-Jährige</b>	<b>32.355</b>

Quelle: CYSTAT 2021, zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen keine neueren Daten vor

Tabelle 4

Zypern: Besuchsquoten und Anzahl der Kinder in frühpädagogischen Tageseinrichtungen nach Alter, 2021

Alter	Anzahl der Kinder in Kinderkrippen/ Kindertagesstätten	Besuchsquoten in Kinderkrippen/ Kindertagesstätten, in %	Anzahl der Kinder in Kindergärten/ Kindertagesstätten	Besuchsquoten in Kindergärten/ Kindertagesstätten, in %
unter 2 Jahre	1.448	7,5	536	2,8
2-Jährige	2.282	24,5	1.859	19,9
3-Jährige	2.589	27,7	3.784	40,5
4-Jährige	1.893	19,9	6.450	67,8
5-Jährige	313	3,3	9.189	97,1
6-Jährige	81	0,8	2.434	25,5

Quelle: Eurostat 2023h, i

## Finanzierung und Elternbeiträge

2020 gab die Regierung für den Gesamt-Bildungsbereich 13,4% ihres Budgets aus, was 6% des Bruttoinlandsprodukts entsprach. Für jedes Kind im frühkindlichen und vorschulischen Sektor wurde im gleichen Jahr 5,204€ ausgegeben (CYSTAT 2023, 2).

Staatliche Bildungseinrichtungen werden in erster Linie von der Regierung finanziert – entweder direkt oder über lokale Schulaufsichtsbehörden. Staatliche Einrichtungen dürfen keine sonstigen Gelder einnehmen.

Während der **Kindergartenbesuch** seit 2021 für Kinder ab 5 Jahren in einer öffentlichen Einrichtung für 26 Stunden wöchentlich kostenfrei ist, müssen die Eltern von jüngeren Kindern in öffentlichen Kindergärten eine monatliche Pauschale von 42€ entrichten. In **Kinderkrippen bzw. Kindertagesstätten** wird ein einkommensabhängiger Betrag gezahlt. Unter bestimmten Umständen kann, je nach den Kriterien der Einrichtung, auch ein reduzierter Betrag erhoben werden. Privat-gewerbliche Kindergärten erhalten keine Subventionen der Regierung und legen ihre Gebühren selbst fest, die sich erheblich unterscheiden können.



2022 gab ein Paar mit zwei Kindern für die Betreuungskosten etwa 16% des Netto-Haushaltseinkommens für die Kinderbetreuung aus<sup>3</sup> (OECD.Stat 2023).

Die Regierung schlägt über das Ministerium für Arbeit und Sozialversicherung einen Plan vor, wonach Familien ab dem Jahr 2022–2023 für jedes Kind unter 4 Jahren, das eine Kindertageseinrichtung oder eine Vorschule besucht, einen Zuschuss von 100–350 € erhalten. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Einkommen der Familie, dem Alter der Kinder und der Anzahl der Kinder in der Familie. Das Geld geht direkt an die Einrichtung, die das Kind besucht (Ministerium für Arbeit und Sozialversicherung 2022).

## Personalschlüssel – Gruppengröße

Die Leitung von **Kinderkrippen** und **Kindertagesstätten** entscheidet über die Gruppenstruktur; rechtlich bindende Regelungen existieren nicht. Allerdings gibt es Empfehlungen hinsichtlich der maximalen Zahl von Kindern pro Fachkraft:

Tabelle 5

### Zypern: Maximaler Personalschlüssel in Kinderkrippen bzw. Kindertagesstätten

Alter der Kinder	Fachkraft-Kind-Verhältnis
unter 2 Jahre	1 : 6
2 bis 3 Jahre	1 : 16
3 bis 4 Jahre	1 : 24
über 4 Jahre	1 : 28

Quelle: Eurydice 2023, 4.2

Sowohl in öffentlichen als auch in privaten **Kindergärten** sollten nicht mehr als 25 Kinder in einer Gruppe sein bzw. sollte die Anzahl der Raumgröße entsprechen.

2018/19 lag der durchschnittliche Personalschlüssel in Kinderkrippen bei 1:10,9 (9,4 in staatlichen, 11,6 in privat-gemeinnützigen und 10,7 in privat-gewerblichen; in Kindergärten bei 1:14,2 (15,5 in staatlichen, 16,5 in privat-gemeinnützigen und 12,5 in privat-gewerblichen (CYSTAT 2021). 2019/20 lag der Personalschlüssel im frühkindlichen und vorschulischen Bereich insgesamt bei 1:12,8 verglichen mit dem Vorjahr (1:13,4) eine leichte Verbesserung (CYSTAT 2023).

## Curriculare Rahmenwerke

Für die Arbeit in **Kinderkrippen** und Kindertagesstätten für unter 3-Jährige existiert kein offizieller Bildungsplan. Die Aktivitäten werden in der Regel von der Leitung geplant und die Fachkräfte wählen die passende didaktisch-methodische Umsetzung aus. Als Hauptziele gelten die Sicherheit der Kinder und altersgerechte Aktivitäten.

Das curriculare Rahmenwerk (*Analytika Programmata*) für **Kindergärten** gilt verpflichtend für alle staatlichen und kommunalen Kindergärten und ist zugleich Teil des übergreifenden Curriculums für Primar- und Sekundarbildung. 2020 wurde es überarbeitet, wird aber bereits seit 2011 implementiert.

<sup>3</sup> Die Kalkulation basiert auf folgendem fiktiven Modell: zwei vollzeitbeschäftigte Elternteile (Durchschnittseinkommen); zwei 2- und 3jährige Kinder in Vollzeitbetreuung; relevante Betreuungsvergütungen berücksichtigt.

Es gibt vier Entwicklungsbereiche: (1) persönliches und soziales Verstehen, (2) emotionales Empfinden, (3) motorische Kompetenzen und (4) mentale Stärkung. Neben geplanten strukturierten Aktivitäten ist auch Platz für spontane Aktivitäten und Spiel. Zudem wird Wert gelegt auf die Betonung von kulturellem, sprachlichem und religiösen Pluralismus (European Commission 2020, 76)

Das Curriculum folgt u.a. der Philosophie, dass jedes Kind einzigartig ist und dass jedes Kind in demokratischer Weise an den Entscheidungen, die es betreffen, beteiligt werden sollte. Lernen sollte ganzheitlich, übergreifend und an den individuellen Potentialen angelehnt stattfinden. Es ist kindzentriert, spielbasiert und betont Problemlösefähigkeiten sowie die Entwicklung von sozialen Kompetenzen. Die Fachkräfte haben Methodenfreiheit.

In staatlichen Kindergärten gibt es einen durch den Staat festgelegten Tagesplan, aber die pädagogische Fachkraft kann diesen je nach den Bedürfnissen der Kinder abändern. Private und privat-gemeinnützige Einrichtungen entwickeln eigene Zeitpläne, die sie jedoch vom Bildungsministerium genehmigen lassen müssen oder sie können auch dem Curriculum der öffentlichen Einrichtungen folgen.

## Digitale Bildung in Kitas

Im Kindergarten-Curriculum wird der pädagogische Nutzen digitaler Technologien als Lernunterstützung betont, ohne die zu entwickelnden digitalen Kompetenzen zu spezifizieren (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 100). „Technologie“ wird als integraler Bestandteil der Lernprozesse gesehen und als Werkzeug sowohl für Fachkräfte als auch für Kinder. Digitale Medien sollten in Kindergärten „angemessen“ integriert und altersgerecht genutzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dadurch das Erleben von lebensechten Erfahrungen nicht ersetzt werden soll, sondern diese stärken und bereichern soll. Dabei entscheiden die Fachkräfte, wann sie welche Mittel in welcher Weise einsetzen. Fachkräfte sollen sich jedoch selbst kontinuierlich weiterbilden, damit sie in der Lage sind, den Kindern Erfahrungen mit aktuellen Technologien zu bieten.

## Monitoring– Evaluation

Insgesamt ist die Evaluation des Bildungssystems bisher nicht geregelt. Allerdings wird vom neu errichteten Zentrum für Bildungsforschung und -evaluation (*Centre for Educational Research and Evaluation, CERE*) erwartet, dass es Evaluationsstudien des gesamten Systems durchführt.

### *Kindbezogene Evaluation*

Für jedes Kind in einer Kinderkrippe wird eine persönliche Akte geführt, in der die Fachkräfte die Fortschritte des Kindes festhalten. 15 Tage nach Eintritt in die Einrichtung wird der erste Bericht angefertigt, der mindestens alle drei Monate aktualisiert wird.

Die Einschätzung von Kindern im Kindergarten, die als integraler Teil des Curriculums angesehen wird, wird mittels Portfolios, Fotos, Schreibversuchen, etc. gemacht. Zu Beginn des Kindergartenjahres wird das Kind genau beobachtet und es wird sowohl ein diagnostischer (hinsichtlich der kognitiven, emotionalen und psychomotorischen Entwicklung) als auch ein informeller Bericht (Beschreibung des kindlichen Verhaltens) verfasst.

Formative Evaluationen erfolgen während des ganzen Jahres durch zufällige oder geplante Beobachtung des kindlichen Verhaltens. Eine summative Evaluation zum Ende des Kindergartenjahres gibt den Fachkräften Hinweise für die eigene Selbstevaluation sowie für die Evaluation und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Bildungsprogramms.

Hinsichtlich des Übergangs in die Schule arbeiten die Kindergärten mit den Grundschulen zusammen. Dafür finden gegenseitige Besuche statt und Informationen über die Kinder werden ausgetauscht. Darüber hinaus wird auch Wert gelegt auf die Kooperation mit den Eltern.

Ein Entwicklungsbericht (*Sxoliki Ekthesi Proodou*) sollte von der Lehrkraft für jedes Kind zweimal im Jahr, im Januar und im Juni, ausgefüllt werden. Er gilt als nützliches Instrument zur Bewertung der Fortschritte jedes Kindes während des Schuljahres und zur Bestimmung des Erfolgs der angestrebten grundlegenden Ergebnisse der Schulbildung pro Klasse und Schüler:in (MBSJ 2019). Dies kann jedoch auch restriktiv sein, da Elemente, die für jedes Kind bewertet werden, eingeschränkt werden und so manchmal das Gesamtbild von Fähigkeiten und Potenzial eines Kindes verloren geht.

### *Einrichtungsbezogene Selbstevaluation*

Selbstevaluationen bestehen in der Regel aus einem Bericht über die Einrichtung, den die Leitung zusammen mit dem Team erstellt und der eruiert, ob die selbstgesetzten Ziele erreicht wurden.

Das Bildungsministerium empfiehlt für Kindergärten einen jährlichen informellen Bericht, der zum Ende des Schuljahres beim Generalinspekteur eingereicht wird.

### *Externe Evaluation*

Qualitätssicherung in Kinderkrippen und in der Tagespflege unterliegt der Verantwortung des Ministeriums für Arbeit, Wohlfahrt- und Sozialversicherung. Sowohl die Einrichtungen als auch die Fachkräfte werden von Inspektoren des Sozialen Wohlfahrtsdienstes des Ministeriums kontrolliert.

Die Verantwortung für Qualitätssicherung in öffentlichen Kindergärten liegt beim Ministerium für Bildung, Sport und Jugend, das die Qualität der Bildung sowie die Fachkräfte untersucht. Fachkräfte werden in der Regel bei der Arbeit beobachtet und in ihren ersten drei Arbeitsjahren einmal pro Jahr, danach einmal alle drei Jahre evaluiert. Drei Supervisoren/Supervisorinnen sind für die Einschätzungen zuständig. Zudem werden u.a. auch Verwaltungs- und Fortbildungsaspekte, Ausstattung und Räume evaluiert. Alle Beobachtungen münden in einen umfassenden Bericht.

## **Inklusionsagenda**

Es gibt keine klare Inklusionsagenda, vielmehr wird die Integration von Kindern mit Behinderungen betrieben. Außerdem gibt es ein duales System, in dem einige Kinder mit Behinderungen Förderschulen besuchen, obwohl das MBSJ ab 2018 eine Reform der Förderpädagogik eingeleitet hat. Nichtsdestotrotz wird die Förderpädagogik als etwas Besonderes betrachtet und Kinder mit Behinderungen werden letztlich segregiert (Symeonidou 2022).

### *Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen*

Der Großteil der Kinder mit besonderen Bedürfnissen besucht Regeleinrichtungen, in denen darauf geachtet wird, dass sie entsprechende Unterstützung erhalten. Kinder mit spezifischem Un-

terstützungsbedarf sind entweder in einem separaten Raum einer Regeleinrichtung untergebracht, wo maximal sechs Kinder von einer speziellen Förderkraft betreut werden, oder sie besuchen eine separate Fördereinrichtung (nur 5-6% besuchen letztere). Für jedes Kind wird von Spezialisten ein individualisiertes Lernprogramm (IEP) entworfen, das vor allem die psychologischen, sozialen und weiteren Bildungsbereiche betont. Das IEP wird vom Bildungsministerium genehmigt.

Kinder aus prekären sozio-ökonomischen Verhältnissen werden bei der Aufnahme in öffentliche Kindergärten bevorzugt (European Commission 2020, 43)

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten 6.836 Kinder mit Behinderungen öffentliche Vor- und Primarschulen, 657 Kinder besuchten 116 Fördergruppen die in den jeweiligen Einrichtungen untergebracht waren. Außerdem besuchten im selben Schuljahr 498 Kinder eigenständige Förderschulen (MBSJ 2021).

### *Kinder mit Migrationshintergrund – Kinder aus Roma-Gemeinschaften*

Im Hinblick auf Kinder mit Migrationshintergrund, die Einrichtungen besuchen, gibt es keine geordneten Vorgehensweisen. Nach dem „Strategie-Bericht des Bildungsministeriums für multikulturelle Bildung“ sollen die Sprachen und Kulturen der Kinder, die Griechisch nicht als Erstsprache sprechen, berücksichtigt werden und die Kinder spezielle Unterstützung erhalten, wie z.B. Griechisch lernen durch Intensivkurse oder Materialien in anderen Sprachen.

2018/19 existierten auch (privat-gewerbliche) Einrichtungen, in denen die Unterrichtssprache nicht Griechisch war: 1.398 Kinder besuchten englisch-sprachige, 58 französisch-sprachige und 13 armenisch-sprachige Kindergärten, 824 unter 3-Jährige wurden in englisch-sprachigen, 220 in russisch-sprachigen und 49 in armenisch-sprachigen Kinderkrippen betreut. Von insgesamt 33.108 Kindern in frühpädagogischen Einrichtungen kamen 3.195 aus anderen europäischen Ländern und 2.250 aus nicht-EU-Ländern, d.h. 16,4% der unter 6jährigen Kinder hatten einen nicht-zypriotischen Hintergrund (CYSTAT 2021, zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen keine neueren Daten vor).

2019/20 besuchten insgesamt 5.798 Kinder, die eine nicht-zypriotische Herkunft hatten, eine frühpädagogische Einrichtung (CYSTAT 2023).

Die Daten von Eurostat zeigen, dass 2022 18,8% der Gesamtbevölkerung keine zypriotische Staatsbürgerschaft hatte, mehr als die Hälfte (55,4%) dieser Personen kamen aus anderen EU27(2020)-Ländern. Bei den unter 5-Jährigen lagen diese Anteile bei 9,6% bzw. 63,1% (Eurostat 2023c).

Da in Zypern die Bevölkerungszahl der Roma nur sehr gering ist (Schätzungen des Europarats gehen von 0,15% der Bevölkerung aus), sind politische Maßnahmen in der Strategie zur sozialen Inklusion benachteiligter Gruppen integriert (European Commission 2021).

Es gibt einen speziellen Leitfaden (veröffentlicht im Jahr 2020), der Kinder, deren Sprache nicht Griechisch ist, durch eine Liste von vorgeschlagenen Aktivitäten und Materialien unterstützt, um sie bei der Kommunikation und beim Aufbau von Beziehungen zu fördern. Er heißt "Leitfaden zur Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund" (MBSJ 2020).

## Mutterschutz – Elternzeit<sup>4</sup>

Der **Mutterschutz** dauert 18 Wochen, einschließlich zwei Wochen vor der Geburt. Diese und neun Wochen danach sind verpflichtend. Erwerbstätige Mütter erhalten 72% ihres Gehalts (ohne Obergrenze). Angestellte im öffentlichen Sektor erhalten für die ersten 12 Wochen ihr volles Gehalt und erst danach 72%.

Väter erhalten zwei aufeinanderfolgende Wochen **Vaterschaftsurlaub**, der ebenso wie der Mutterschutz vergütet wird.

Erwerbstätige Eltern (beide Elternteile) können zudem weitere 18 Wochen **Elternzeit** nehmen, von denen zwei Wochen auf den jeweils anderen Elternteil übertragen werden können. Es können jedoch nicht mehr als fünf Wochen in einem Kalenderjahr genommen werden. Sechs Wochen (bzw. acht bei einer Übertragung) werden mit 72% des Gehaltes vergütet, die restliche Zeit ist unbezahlt. Die Elternzeit kann genommen werden, bis das Kind 8 Jahre alt ist.

Über die Inanspruchnahme der Elternzeit existieren keine systematisch gesammelten statistischen Daten.

## Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Zypern

*Fachliche Experteneinschätzung von Eleni Loizou*

### Personalmangel aufgrund der niedrigen Gehälter im privaten Sektor

In Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Veränderungen und der gestiegenen Lebensunterhaltungskosten in Zypern ist es für frühpädagogische Fachkräfte schwierig, einen Arbeitsplatz zu finden, der ihren Lebensunterhalt sichert. Die meisten Absolventen/Absolventinnen arbeiten viele Jahre lang in privaten Kindertages- und Vorschuleinrichtungen, bevor sie die Chance erhalten, im öffentlichen Sektor berücksichtigt zu werden. Die Löhne in den meisten dieser privaten Einrichtungen liegen zwischen 650 und 850 € pro Monat. Aufgrund dieser niedrigen Bezahlung und der langen Arbeitszeiten wechseln die frühpädagogischen Fachkräfte häufig den Beruf oder verlassen ihn ganz, um etwas anderes zu tun, das ein besseres Gehalt bietet.

### Mangelnde Unterstützung der Regierung für öffentliche vorschulische Einrichtungen/Kindergärten

Vor kurzem hat das MBSJ einen Vorschlag für eine obligatorische Vorschulbildung ab dem Alter von 4 Jahren vorgelegt. Um dies allen 4-Jährigen anzubieten und sie unterzubringen, schlug das MBSJ vor, private Vorschuleinrichtungen zu subventionieren, anstatt neue vorschulische Einrichtungen zu bauen, um der Nachfrage gerecht zu werden. Es liegt auf der Hand, dass die Bereitstellung von öffentlichen Kindergärten für die Regierung keine Priorität darstellt und dass sie eher darauf abzielt, private Einrichtungen zu unterstützen.

### Eine begrenzte Anzahl von Supervisoren/Supervisorinnen sowie politische Entscheidungsträger ohne frühpädagogisches Fachwissen

Es ist eine Tatsache, dass die Frühpädagogik im MBSJ unterrepräsentiert ist. Es gibt nur drei Supervisoren/Supervisorinnen für die gesamte Insel, deren Aufgabe es ist, Lehrkräfte in allen

---

<sup>4</sup> Die Informationen in diesem Abschnitt basieren auf den Länderbericht für Zypern von Maria Angeli im *International Review of Leave Policies and Research 2023* (siehe Literatur).

öffentlichen und kommunalen Einrichtungen zu beaufsichtigen, zu beurteilen und zu unterstützen. Dieses Verhältnis ist unangemessen und lässt keine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung zu. Darüber hinaus handelt es sich bei den politischen Entscheidungsträgern häufig um Politiker:innen, die keine Kenntnisse über Frühpädagogik haben und auch keine Vision für diesen Bereich zu haben scheinen, so dass ihre Entscheidungsfindung ausschließlich auf wirtschaftlichen und anderen politischen Variablen beruht.

## Demographische Daten

*Anmerkung: Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden Daten zu Kindern immer bis zu 6 Jahren berichtet – auch wenn der Pflichtschulbeginn in einigen Ländern früher oder später erfolgt.*

### Gesamtbevölkerung

Im Jahr 2022 betrug die Gesamtbevölkerung in Zypern 904.705. In den letzten 20 Jahren ist sie kontinuierlich gestiegen (2000: 690.497; 2005: 733.067; 2020: 819.140; 2015: 847.008; 2020: 888.005). (Eurostat 2023a).

### Gesamtgeburtenrate

2021 betrug die durchschnittliche Gesamtgeburtenrate in der EU27 (ab 2020) 1,53. Die höchste Gesamtgeburtenrate der 33 SEEPRO-3 Länder verzeichnete Frankreich (1,84), die niedrigste Malta (1,13). Mit 1,39 lag Zypern deutlich unter dem EU27-Durchschnitt (Eurostat 2023d)<sup>5</sup>.

### Kinder unter 6 Jahren

*Tabelle 6*

**Zypern: Anzahl der Kinder unter 6 Jahren nach Altersjahrgängen, 2022**

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	10.275
1-Jährige	9.874
2-Jährige	9.522
3-Jährige	9.313
4-Jährige	9.327
5-Jährige	9.648
<b>0- bis unter 6-Jährige, gesamt</b>	<b>57.959</b>

Quelle: Eurostat 2023a

2022 waren 3,3% der Gesamtbevölkerung Kinder unter 3 Jahren, 6,4% waren Kinder unter 6 Jahren. Diese Anteile lagen, wie auch schon in den letzten 20 Jahren, über den jeweiligen EU-Durchschnittswerten.

<sup>5</sup> Daten für die **Ukraine** und das **Vereinigte Königreich** (2021) stammen von Statista (<https://www-statista.com/statistics/296567/fertility-rate-in-ukraine/> bzw. <https://www-statista.com/statistics/284042/fertility-rate-in-the-united-kingdom-uk/>), Daten für die **Russische Föderation** (2021) von WorldBankData (<https://data.worldbank.org/indicator/SP.DYN.TFRT.IN?locations=RU>)

Tabelle 7

Zypern: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung von 2000 bis 2022, in %\*

Jahr	Vergleich Zypern/EU	Unter 3-Jährige	3 bis unter 6-Jährige	0 bis unter 6-Jährige
2000	Zypern	4,0	4,4	8,4
	Ø EU15 <sup>6</sup>	3,2	3,2	6,4
2005	Zypern	3,3	3,5	6,9
	Ø EU25	3,1	3,1	6,2
2015	Zypern	3,4	3,5	6,8
	Ø EU28	3,0	3,2	6,2
2022	Zypern	3,3	3,1	6,4
	Ø EU27	2,7	2,9	5,7

Quelle: Eurostat 2023a, \* eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

## Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

Bei mehr als zwei Drittel (69,7%) aller Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren handelt es sich um Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten 2022 in Zypern insgesamt nur 2,2% aus – die statistischen Daten weisen hier fast nur alleinerziehende Mütter (2,1%) aus.

Tabelle 8

Zypern: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2022

Haushaltstyp	Anzahl	Anteil an den Gesamthaushalten, in %*
Alle Haushalte	101.500	
Paarhaushalte	70.700	69,7
Anderer Haushaltstyp	28.600	28,2
Alleinerziehende gesamt	2.200	2,2
Alleinerziehende Frauen	2.100	2,1
Alleinerziehende Männer	100**	0,1

Quelle: Eurostat 2023k, \*eigene Berechnungen, \*\* Daten errechnet

## Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Zypern lag 2022 die Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) der Männer insgesamt bei 83,7%, die der Frauen bei 73,0% (Eurostat 2023j).

2022 waren 71,3% der Frauen und 92,7% der Männer mit Kindern unter 6 Jahren erwerbstätig (18–64 Jahre). Die Anteile der erwerbstätigen Väter lagen damit über dem Durchschnitt (87,2%) der 27(2020)-EU-Länder, ebenso wie die der Mütter (63,6%) (Eurostat 2023e).

<sup>6</sup> Für die Daten von 2000 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2015 sind die Länder der EU25 mit zusätzlich BG, RO und HR. Die Daten der EU27 (ab 2020) umfassen die Länder der EU28 ohne UK.

Tabelle 9a

**Zypern: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Vergleich mit anderen EU-Ländern, 2010 und 2021**

	2010	
	Mütter, in %	Väter, in %
<b>Zypern</b>	72,3	91,1
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern <sup>7</sup>	Dänemark: 82,7	Niederlande: 93,4
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern	Ungarn: 31,7	Lettland: 72,7
	2022	
	Mütter, in %	Väter, in %
<b>Zypern</b>	71,3	92,7
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern <sup>8</sup>	Luxemburg: 81,9	Schweden: 95,1
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU Ländern	Tschech. Rep.: 42,5	Rumänien: 78,5

Quelle: Eurostat 2023e

Für die SEEPRO-3 Länder, die 2021/2022 nicht (mehr) Teil der EU27(2020) waren, sind die Daten in *Tabelle 9b* dargestellt.

Tabelle 9b

**Rate der Erwerbstätigkeit von Eltern in nicht-EU-SEEPRO 3-Ländern, 2021/2022/2023**

Länder	Eltern mit Kindern unter 6 Jahren		Gesamt Erwerbstätigkeit	
	Mütter in %	Väter in %	Frauen in %	Männer in %
*Norwegen (2022)	82,9	94,3	75,4	80,1
***Russland (2021/2022)	67,1 (2021)	k.A.	55,6 (2022)	70,4 (2022)
*Serbien (2022)	64,4	78,3	57,9	71,0
**Schweiz (2022)	46,9	95,3	60,0 61,1 (2023)	83,5 84,2 (2023)
+Ukraine (2021)	k.A.	k.A.	60,7	69,9
+++Vereinigtes Königreich (2021)	75,6	92,1	++72,3	++79,2
mit abhängigen Kindern	72,4	93,1	++72,1 (2023)	++79,4 (2023)
mit Kindern unter 2 Jahren	70,7	95,0		
mit Kindern zwischen 3 und 4 Jahren				

\*Eurostat 2023e, 2023j

\*\*[BFS] Bundesamt für Statistik. 2023. *Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-03.02.00.01.03>

\*\*\*Rosstat. 2022. *Statistical annex SDG in Russia 2022*. <https://eng.rosstat.gov.ru/sdg/report/document/70355>;  
BRICS. 2023. *Joint Statistical Publication 2023*. [https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP\\_Final\\_Web.pdf](https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP_Final_Web.pdf)

+ [SSSU] State Statistics Service of Ukraine. 2022. *Employed population in 2021, by age group, sex and place of residence*. [https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans\\_e/Arch\\_znsmv\\_e.htm](https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans_e/Arch_znsmv_e.htm)

++Statista. 2023. *Employment rate in the United Kingdom from June 1971 to January 2023, by gender*. <https://www.statista.com/statistics/280120/employment-rate-in-the-uk-by-gender/>

<sup>7</sup> AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK

<sup>8</sup> AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HR, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK

\*\*\*Office for National Statistics. 2023. *Families and the labour market, UK: 2021*. <https://www.ons.gov.uk/employmentandlabourmarket/peopleinwork/employmentandemployeetypes/articles/familiesandthelabourmarketengland/2021>

## Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder<sup>9</sup>

2022 waren 18,8% der unter 6jährigen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was deutlich unter dem EU27-Durchschnitt (23,3%) lag. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug 16,7% gegenüber 21,6% im europäischen Durchschnitt. 1,9% der unter 6-Jährigen und 1,6% der Gesamtbevölkerung litten 2020 unter einer schweren materiellen Deprivation (EU-Durchschnitt 6,1% bzw. 4,3%) (Eurostat 2023f, g).

## Literatur

- Angeli, M. 2023. "Country Note Cyprus." In *International Review of Leave Policies and Research 2023*, edited by S. Blum, I. Dobrotić, G. Kaufman, A. Koslowski, and P. Moss. [https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user\\_upload/k\\_leavenetwork/annual\\_reviews/2023/Cyprus2023.pdf](https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/2023/Cyprus2023.pdf)
- [CYSTAT] Statistical Service of the Republic of Cyprus 2021. *Pre-school and pre-primary education 2018/2019; Summary tables of education 2018/2019; Schools and pupils by level of education, 1985/86-2019/20; Teaching personnel by level of education, 1985/86-2019/20*. <https://www.cystat.gov.cy/en/KeyFiguresList?s=33>
- [CYSTAT] Statistical Service of the Republic of Cyprus. 2023. *Press release. Annual survey on education 2020/2021*. <https://www.cystat.gov.cy/en/PressRelease?id=68361>
- European Commission. 2021. *Roma inclusion in Cyprus*. [https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/roma-eu/roma-inclusion-eu-country/roma-inclusion-cyprus\\_en](https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/roma-eu/roma-inclusion-eu-country/roma-inclusion-cyprus_en)
- European Commission. 2020. *Toolkit for inclusive early childhood education and care*. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/4c526047-6f3c-11eb-aeb5-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search>
- European Commission/EACEA/Eurydice. 2019. *Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe – 2019 Edition. Eurydice Report*. Luxembourg: Publications Office of the European Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2797/966808>
- Eurostat. 2023a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo\\_pjan/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjan/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023b. *Kinder in formaler Kinderbetreuung oder Bildung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung – % der Population in der Altersklasse*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc\\_caindformal/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_caindformal/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023c. *Population on 1 January by age group, sex and citizenship*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr\\_pop1ctz/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023d. *Fruchtbarkeitsziffern nach Alter*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO\\_FRATE\\_\\_custom\\_1559524/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_FRATE__custom_1559524/default/table?lang=de)

<sup>9</sup> Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60% des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter (schwerer) „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt. ([https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material\\_deprivation](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material_deprivation))

- Eurostat. 2023e. *Erwerbsquote der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsniveau, Anzahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST\\_HHEREDCH/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHEREDCH/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023f. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC\\_PEPS01N\\$DV\\_1161/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N$DV_1161/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023g. *Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc\\_mdho06a/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdho06a/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023h. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht und Alter*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC\\_UOE\\_ENRP02\\_\\_custom\\_1910674/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC_UOE_ENRP02__custom_1910674/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023i. *Schüler des Elementar- und des Primarbereichs nach Bildungsbereich und Alter – in % der entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ\\_uae\\_enrp07/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ_uae_enrp07/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023j. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht – jährliche Daten*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI\\_EMP\\_A\\$DV\\_881/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A$DV_881/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023k. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST\\_HHACEDAY\\_\\_custom\\_4495620/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHACEDAY__custom_4495620/default/table?lang=de)
- Eurydice. 2023. *Cyprus – Early Childhood Education and Care*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/cyprus/early-childhood-education-and-care>
- Loizou, E. 2018. „Frühpädagogisches Personal – Länderbericht Zypern“. In *Frühpädagogische Personalprofile in 30 Ländern mit Schlüsseldaten zu den Kita-Systemen*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer, 1288-1308. München. [www.seepro.eu/ISBN-Publikation.pdf](http://www.seepro.eu/ISBN-Publikation.pdf).
- Loizou, E. 2024. „Zypern – Frühpädagogisches Personal.“ In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte und kontextuelle Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. [www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm](http://www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm)
- Ministerium für Arbeit, Wohlfahrt und Sozialversicherungen. 2022. *Schédio Epidótisis Didáktron kai Síti-sis Paidión ilikías méchri 4on etón* [Subventionierung von Unterricht und Ernährung für Kinder bis zu 4 Jahren]. [http://www.wbas.dmsw.gov.cy/dmsw/ydep.nsf/grands10\\_el/grands10\\_el?OpenDocument](http://www.wbas.dmsw.gov.cy/dmsw/ydep.nsf/grands10_el/grands10_el?OpenDocument)
- [MBSJ] Ministerium für Bildung, Sport und Jugend. 2019. *Axiológisi Mathiti/Mathítrias sti Dimotikí kai Prodimotikí Ekpaídefsi* [Evaluation der Schüler:innen in der Primar- und Vorschulbildung]. <http://enimerosi.moec.gov.cy/archeia/1/ypp10063a>
- [MBSJ] Ministerium für Bildung, Sport und Jugend. 2020. *Odigós Ypodochís Paidión me Metanasteftiki Viografía: Oi prótes méres sto scholeío* [Leitfaden für die Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund: Die ersten Tage in der Schule]. [https://www.pi.ac.cy/pi/files/epimorfosi/entaxi/Odigos\\_Ypodoxis\\_Nipiagogeio\\_Dimotiko.pdf](https://www.pi.ac.cy/pi/files/epimorfosi/entaxi/Odigos_Ypodoxis_Nipiagogeio_Dimotiko.pdf)
- [MBSJ] Ministerium für Bildung, Sport und Jugend. 2021. *Etisia Ekthesi* [Jahresbericht]. [https://archeia.moec.gov.cy/mc/606/etisia\\_ekthesi\\_2021\\_ell.pdf](https://archeia.moec.gov.cy/mc/606/etisia_ekthesi_2021_ell.pdf)
- [MBSJ] Ministerium für Bildung, Sport und Jugend. 2022a. *Pre-primary Education*. [http://www.moec.gov.cy/dde/en/preprimary\\_general\\_info.html](http://www.moec.gov.cy/dde/en/preprimary_general_info.html)
- [MBSJ] Ministerium für Bildung, Sport und Jugend. 2022b. *Statistics of Primary education*. [https://archeia.moec.gov.cy/mc/407/statistika\\_en.pdf](https://archeia.moec.gov.cy/mc/407/statistika_en.pdf)
- [MBSJ] Ministerium für Bildung, Sport und Jugend. 2023. *Starting Age for Compulsory Pre-Primary School and Primary School*. <http://www.moec.gov.cy/dde/en/starting-age-for-compulsory-education.html>
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development. 2023. *Public spending on early childhood education and care*. [https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAhVchP0HHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FFPF3\\_1\\_Public\\_spending\\_on\\_childcare\\_and\\_early\\_education.xlsx&usq=AOvVaw1VQhuFn3HHO4UH9eTPAy24](https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAhVchP0HHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FFPF3_1_Public_spending_on_childcare_and_early_education.xlsx&usq=AOvVaw1VQhuFn3HHO4UH9eTPAy24)
- OECD.Stat. 2023. *Net childcare costs for parents using childcare facilities*. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NCC>
- Symeonidou, S. 2022. "Unpacking ableist discourses in Cypriot education policy during the pandemic." In *European Educational Research Journal*, 1–18. <https://doi.org/10.1177/14749041221117885>